

Vorlage
Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	24.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Hundesteuer

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion änderte die Staffelung der Steuererhöhung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.08.2022 ab.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte dem neuen Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

Beschlussvorschlag NEU:

Der Rat beschließt die Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01.01.2023 in der nachfolgenden Form.

Beschreibung:	Steuer- satz neu:
Ein Hund	70,- €
Zwei Hunde	90,- €
Drei und mehr Hunde	110,- €
Ein gefährlicher Hund (Listenhund)	420,- €
Zwei oder mehrere gefährliche Hunde (Listen- hunde)	575,- €

Er beauftragt gleichzeitig die Verwaltung mit der Erstellung und Vorlage eines Entwurfs der Hundesteuersatzung mit den entsprechend angepassten Steuersätzen.